

## **Bebauungspläne und Bausatzungen online einsehen im „GeoPortal“ des Landes Rheinland-Pfalz**

Die rechtsverbindlichen Bebauungspläne und Bausatzungen innerhalb der Verbandsgemeinde Altenahr sind seit 2017 auf der Geodatenplattform des Landes Rheinland-Pfalz eingestellt.

Das Bereitstellen digitaler kommunaler Pläne und Satzungen auf einer zentralen Internetplattform wird durch gesetzliche Vorgaben auf europäischer und rheinland-pfälzischer Ebene unterstützt und gefordert. Der unkomplizierte und schnelle Zugang zu räumlich bezogenen Daten wie z. B. Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen bietet Bürgerinnen und Bürgern, sowie Wirtschaft und Verwaltung viele Vorteile: kürzere Wege und Zeitersparnis, mehr Effizienz und zahlreiche Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Daten (z. B. Katasterkarte, Bodenrichtwerte, Luftbild).

### **3 Mausklicks zur Information:**

#### Klick 1: Auswahl der Ortsgemeinde

Eine Übersichtskarte der Ortsgemeinde wird geöffnet.  
Die Geltungsbereiche aller Bebauungsplangebiete oder Bausatzungen der Ortsgemeinde sind mit einem farbigen Umring dargestellt.  
Auch Bereiche, in denen Bebauungspläne / Satzungen geändert wurden, sind durch einen farbigen Umring gekennzeichnet.

- blau = Bebauungsplan
- gelb = Bebauungsplan Innenentwicklung / vorhabenbezogen
- rot = Bausatzung (Klarstellung)
- rosa = Bausatzung (Ergänzung/Abrundung)

#### Klick 2: Auswahl des Geltungsbereiches (farbiger Umring)

Das Informationsfenster zum Geltungsbereich wird geöffnet.  
Für den vom angeklickten Umring definierten Geltungsbereich werden der Bebauungsplan / die Satzung, sowie auf den Geltungsbereich bezogene Änderungen und damit verbundene Dokumente angezeigt.

*Hinweis: Sollte sich das Informationsfenster nicht öffnen, prüfen Sie bitte, ob der von Ihnen verwendete Internetbrowser dies blockiert (Pop ups).*

#### Klick 3: Auswahl eines (verlinkten) Dokumentes

Das Dokument (Planzeichnung, Textfestsetzung, Begründung etc.) wird geöffnet.  
Die Dokumente können bei Bedarf gedruckt oder heruntergeladen werden.  
Lesen Sie dazu bitte auch die Nutzungsbedingungen der Verbandsgemeinde Altenahr!